LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21300**

09.09.2026

Kleine Anfrage 8727

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Neue Planstellen für die Justizvollzugseinrichtungen

Im nordrhein-westfälischen Justizvollzug fehlen Fachkräfte. Zum 1. April 2026 waren allein im allgemeinen Vollzugsdienst 460,12 Planstellen unbesetzt. Weitere 286 Planstellen des AVD werden (laut Vorlage 18/5051) 2026 durch ordentliche und außerordentliche Abgänge frei werden. Zugleich verweist die Landesregierung regelmäßig auf zusätzliche Stellen und Maßnahmen zur Personalgewinnung.
Die Entwicklung der Planstellenzahl allein sagt jedoch wenig über die tatsächliche Personalverstärkung aus. Stellen können aus anderen Bereichen der Justiz verlagert oder vorhandene Stellen umgewandelt werden. Zudem verbessert eine neue Planstelle die Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten erst, wenn sie tatsächlich besetzt wird. Entscheidend ist daher**,** wie viele zusätzliche, dauerhaft finanzierte Stellen seit dem Amtsantritt von Justizminister Dr. Limbach im Juni 2022 tatsächlich neu geschaffen wurden, die den Gesamtstellenbestand der Justiz erhöhen, und wie viele davon tatsächlich besetzt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele unbefristete Planstellen in den Vollzugseinrichtungen betreffend AVD sowie Werkdienst und Psychosozialer und Pädagogischer Dienst – bereinigt um Umsetzungen, Umwandlungen, Abordnungen, Hebungen, Absenkungen und befristete Stellen - wurden seit Amtsantritt von Justizminister Dr. Limbach bis heute neu geschaffen, die zu einer Erhöhung des Gesamtstellenbestandes bei den JVA geführt haben?

2. Wie viele der seit Juni 2022 tatsächlich zusätzlich zum Gesamtstellenbestand bei den JVA geschaffenen unbefristeten Planstellen waren zum jeweiligen Jahresende sowie zum aktuellen verfügbaren Stichtag tatsächlich besetzt?

3. Wie stellen sich die Zahlen, getrennt nach Jahren sowie nach AVD, Werkdienst und Psychosozialem und Pädagogischem Dienst, dar?

4. Welcher Anteil des jeweiligen Stellenzuwachses bei den JVA beruht auf Umsetzungen, Umwandlungen bereits vorhandener Stellen, Abordnungen, Hebungen, Absenkungen und befristete Stellen oder sonstigen haushalterischen Veränderungen, durch die der Gesamtstellenbestand bei den JVA nicht erhöht wurde?

Datum des Originals: 09.09.2026/Ausgegeben: 14.09.2026

5. Wie wird die fehlende Arbeitskraft der 460,12 unbesetzten und der dieses Jahr frei werdenden 286 Planstellen kompensiert?

Dr. Werner Pfeil